

# Konzept zur Umsetzung der Hygiene-Maßnahmen zum Corona-Schutz für Selbsthilfegruppen am HUKW

## Ziel

- Fortführung der SHG-Arbeit unter CoronaSchutz VO-Bedingungen unter größtmöglichem Schutz für die Teilnehmer, unsere Mitarbeiter und letztlich für unsere Patienten.
- Schaffung von Handlungssicherheit für die Gruppenleiter der SHG.

## Anforderungen

- Die Teilnehmerzahl der Treffen muss definiert sein.
- Die Teilnehmer müssen namentlich nachvollziehbar erfasst werden.
- Der Ablauf der Treffen muss an den gültigen Hygiene-Vorschriften orientiert sein.
- Die Teilnehmer müssen darüber aufgeklärt werden, dass sie nicht an den Treffen teilnehmen dürfen, wenn sie an Symptomen einer möglichen COVID-19 Erkrankung leiden (z.B. Husten, Halsschmerz, Luftnot, Geschmacks-/Geruchsverlust), Fieber haben oder innerhalb der letzten zwei Wochen Kontakt zu einer bekannt SARS-CoV-2 positiven Person hatten.

## Besonderheiten

- Die Treffen sind abends. Eine Nachnutzung der Räume findet frühestens 11 Stunden nach den Treffen statt.

## Maßnahmen

- Die Gruppenleiter stellen sicher, dass die Höchst-Teilnehmerzahl für den gebuchten Raum nicht überschritten wird. Dies sollte gruppenintern über eine Voranmeldung der Teilnehmer sichergestellt werden. Auch für neue Teilnehmer gilt dieses Procedere und wird auch auf unserer Website so angekündigt. Den Gruppenleitern wird die Teilnehmer-Obergren-

ze für ihren Raum mitgeteilt, die geplante Teilnehmerzahl wird vor einem Treffen an die SHG-Koordination bekannt gegeben. Eine Umbuchung eines Raumes bei zu vielen Interessenten ist mit Vorlauf unter Umständen möglich.

- Die Gruppenleiter bereiten den Raum so vor, dass die Abstände für die Teilnehmer während des Treffens ausreichend groß sind (mind. 1,5m zu allen Seiten).
- Die Gruppenmitglieder betreten den Raum einzeln.
- Die Gruppenmitglieder suchen bei Ankunft zuerst die Waschräume auf zur Handhygiene. Alternativ stellen die Gruppenleiter ein geeignetes Händedesinfektionsmittel (mindestens „begrenzt viruzid“) zur Verfügung.
- Die Gruppenmitglieder nehmen danach einen Platz ein. Bis dahin ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes notwendig. Auch nach Einnehmen des Platzes darf der Mund-Nasen-Schutz natürlich weiterhin getragen werden.
- Die Begegnung und das Gespräch unter zwei oder mehr Teilnehmern stehend im Eingang, Flur oder Waschraum ist wegen der räumlichen Enge zu vermeiden. Wenn im Gespräch ein Abstand von 1,5m nicht eingehalten wird, sollen beide Teilnehmer einen MNS tragen.
- Getränke können in dieser Zeit nicht angeboten werden. Jeder Teilnehmer wird darüber im Vorfeld von der Gruppenleitung informiert und kann für den eigenen Bedarf eine Trinkflasche mitbringen.
- Die Gruppenleiter führen eine Teilnehmer-Liste (Name, Adresse und Telefonnummer) und verwahren diese allein zum Zweck der Bekanntgabe von evtl. Kontaktpersonen gegenüber dem Gesundheitsamt (Nachverfolgbarkeit nach CoronaSchutz-VO §2a Abs. 1). Diese Liste wird nach vier Wochen datenschutzkonform vernichtet, sofern sie nicht zu anderen Zwecken mit Zustimmung der Teilnehmer verwendet wird.